

Sitzung vom 31. Januar 2017

Beschl. Nr. **2017-28**

S2.2.3 Bezug, Erlasse und Abschreibungen
Schriftliche Anfrage von Davide Loss, Sait Acar und Xhelajdin Etemi (alle SP)
betreffend Zahlungserinnerungen zur Verminderung von Steuerausfällen;
Beantwortung

Ausgangslage

Am 7. Dezember 2016 reichten Davide Loss, Sait Acar und Xhelajdin Etemi (alle SP) eine schriftliche Anfrage betreffend „Zahlungserinnerungen zur Verminderung von Steuerausfällen“ ein.

In der Anfrage wird im Wesentlichen aufgeführt, dass im Kanton Zürich die Gemeindesteuerämter für den Bezug der Staatssteuer, der Gemeindesteuer sowie der Personalsteuer zuständig sind. Sie versenden provisorische Rechnungen mit der Einladung, den mutmasslich geschuldeten Steuerbetrag zu bezahlen. Bei Nichtbezahlung werden jeweils ab dem 30. September des Steuerjahres Ausgleichszinsen belastet. Eine Pflicht zur Bezahlung von provisorischen Rechnungen besteht aber nicht.

Erst die Schlussrechnung (definitive Rechnung, nach Bearbeitung der Steuererklärung) stellt eine innert 30 Tagen zu bezahlende Forderung dar.

Einige Gemeinden im Kanton Zürich versenden bei ausbleibender Zahlung des provisorischen Steuerbetrags eine Zahlungserinnerung. Diese führen dem Vernehmen nach zu einer Verringerung der Steuerausfälle. Die Gemeinden, die dieses Verfahren anwenden, hätten damit sehr gute Erfahrungen gemacht, weshalb es auch in Adliswil eingesetzt werden soll.

Beantwortung der Fragen

1. Verschickt das Steueramt der Stadt Adliswil bei ausbleibender Zahlung des provisorisch in Rechnung gestellten Steuerbetrags eine Zahlungserinnerung an die Steuerpflichtigen?

Die Abteilung Steuern der Stadt Adliswil hat bis zum Jahr 2015 keine Zahlungserinnerungen für provisorische Rechnungen versandt. Dies liegt darin begründet, dass die Mehrheit der Steuerpflichtigen die provisorisch erhobenen Steuern gemäss den vorgeschlagenen drei Raten oder in einem anderen Modus fristgerecht begleicht.

Im Januar 2016 wurde jedoch ein Probelauf durchgeführt und 20 Steuerpflichtige mit einem namhaften provisorischen Ausstand angeschrieben. Es sollte in Erfahrung gebracht werden, wie die Reaktion darauf in Adliswil ausfällt.

Die Weisungen des kantonalen Steueramts lassen die Zahlungserinnerungen zu, schreiben sie aber nicht vor. Somit kommen in den Zürcher Gemeinden verschiedene Beurteilungen und daraus hervorgehend verschiedene Vorgehensweisen vor.

Im Bezirk Horgen versenden lediglich die Stadt Wädenswil und die Gemeinde Rüslikon Zahlungsaufforderungen. Die restlichen Gemeinden verzichten auf einen Versand.

2. Wenn ja, seit wann nutzt das Steueramt der Stadt Adliswil dieses Instrument? Wenn nein, was sind die Gründe, dass das Steueramt der Stadt Adliswil dieses Instrument nicht einsetzt, und ist es denkbar, dieses in Zukunft zu nutzen?

Wie eingangs erwähnt, führte die Abteilung Steuern im Januar 2016 einen Probelauf durch. Die 20 angeschriebenen Steuerpflichtigen erhielten die Einladung, eine Zahlung zu leisten und den Hinweis, dass bei Nichtbezahlung Ausgleichszinsen verrechnet werden. Lediglich eine Zahlung wurde geleistet. Diese Resonanz war unbefriedigend und liess die Abteilung Steuern zum Schluss kommen, dass eine Ausbreitung auf alle Steuerpflichtigen – gemessen am Aufwand – viel zu wenig Nutzen bringt.

Des Weiteren ist ein genereller Versand an „säumige“ Steuerpflichtige nicht sinn- oder zweckmässig, da jeweils individuell geprüft werden sollte, weshalb eine Zahlung noch ausstehend ist. In diesen Fällen ist zu unterscheiden zwischen Steuerpflichtigen,

- die für das Vorjahr oder für mehrere Vorjahre betrieben wurden (nur definitiv veranlagte Steuern können betrieben werden)
- mit denen die Stadt Adliswil Zahlungsabkommen abgeschlossen hat
- die regelmässig erst nach einer definitiven Rechnung Zahlungen leisten und Ausgleichszinsen (zurzeit 0,5 % p.a.) in Kauf nehmen
- die selbstständig erwerbend sind, dadurch grosse Einkommensschwankungen aufweisen und in den einen Jahren zu viel einzahlen und in den anderen zu wenig
- die einen permanenten Zahlungsauftrag eingerichtet haben.

Um die etwa 2'000 zu erwartenden Zahlungsaufforderungen für alle provisorischen nicht bezahlten Forderungen individuell auf Zweckmässigkeit zu prüfen und selektiv zu versenden, müssten die Kapazitäten der Abteilung Steuern angepasst werden. Der sinnvolle Zeitpunkt für den Versand wäre das erste Quartal, nach Ablauf des Steuerjahres, und da liegen sehr viele andere arbeitsintensive Aufgaben vor.

Zusätzliche Zahlungsaufforderungen würden nach den allgemeinen Erfahrungen der Abteilung Steuern bei vielen Steuerpflichtigen Fragen und Unsicherheiten auslösen, was zu zahlreichen Telefonanrufen und Reklamationen führen könnte.

3. Wie hoch waren die Steuerausfälle in der Stadt Adliswil der letzten fünf Jahre (in absoluten und relativen Zahlen)?

Die nachfolgend dargestellten Steuerausfälle beziehen sich auf die Gemeindesteuern (ohne Staats- und Kirchensteuern):

Steuerausfälle Stadt Adliswil	2011	2012	2013	2014	2015 *
Abschreibungen brutto	530'968	467'617	415'975	489'581	547'125
Wiedereingebrachte Abschreibungen	-245'375	-169'826	-149'780	-208'890	-586'275
Abschreibungen netto	285'593	297'791	266'195	280'691	-39'150
Einnahmen ordentliche Steuern	56'909'223	56'486'382	57'932'983	57'284'969	61'886'565
Abschreibungen in % der ordentlichen Steuern	0.93	0.83	0.72	0.85	0.88
Abschreibungen netto in % der ordentlichen Steuern	0.50	0.53	0.46	0.49	-0.06
Wiedereinbringungsquote in %	46.21	36.32	36.01	42.67	107.16

* Eine Gesetzesänderung ab 1. Januar 2017 sieht neu eine Verjährung von Verlustscheinen vor, die älter als 20 Jahre sind. Aus diesem Grund mussten alle Verlustscheine aus dieser Zeitspanne überprüft werden, um dadurch eine Unterbrechung der Verjährungsfrist durch Einbringungshandlungen sicherzustellen. Deshalb wurden im Jahr 2015 mehr Ressourcen für die Verlustscheinbewirtschaftung verwendet und die bisherige Überprüfungskadenz wesentlich gestrafft.

4. Werden die aus Steuerausfällen resultierenden Verlustscheine bewirtschaftet? Wenn ja, von welcher Stelle? Wie hoch ist die Quote der so wieder eingebrachten Steuerforderungen?

Die Verlustscheine im Besitz der Stadt Adliswil werden aktiv und systematisch bewirtschaftet. Diese Aufgabe wird durch die Abteilung Steuern für die gesamte Stadtverwaltung wahrgenommen. Die absoluten Beträge und die Quote der wieder eingebrachten Steuerabschreibungen werden in der oben stehenden Tabelle aufgezeigt.

5. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass das Instrument der Zahlungserinnerung ein kostengünstiges und effizientes Mittel zur Verringerung von Steuerausfällen ist?

Der Stadtrat teilt die Auffassung aufgrund der in Ziffer 2 erläuterten Umstände nicht. Gemäss den Erwägungen in Ziffer 2 hält dessen Einführung einer Aufwand-/Nutzenbetrachtung nicht stand.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil und Art. 89 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, folgenden

Beschluss:

- 1 Die schriftliche Anfrage vom 7. Dezember 2016 betreffend Zahlungserinnerungen zur Verminderung von Steuerausfällen von Davide Loss, Sait Acar und Xhelajdin Etemi (alle SP) wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Stadtrat
 - 3.3 Ressortleiter Finanzen
 - 3.4 Abteilung Steuern

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin